

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.09.2015

**Übertragung ansteckender Krankheiten verhindern - Gesundheitsversorgung für Asylbewerber nach rechtsstaatlichen Grundsätzen sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Grundvoraussetzung, um die mögliche Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern, ist eine bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführte Gesundheitsuntersuchung der Asylbewerberinnen und -bewerber. Die Gesundheitsuntersuchung muss im Zuge des Registrierungsverfahrens stattfinden, um sofort nach Ankunft Gewissheit über den Gesundheitszustand der Schutz suchenden Menschen zu erlangen. Eine Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern ohne Bleibeperspektive und ohne zuvor durchgeführte Gesundheitsuntersuchung auf die Kommunen darf nicht mehr stattfinden.

Darüber hinaus sind Impfangebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein weiterer sinnvoller Beitrag sowohl zur Gesundheitsvorsorge der Asylbewerberinnen und -bewerber als auch zur Verhinderung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen sachlich und personell so auszustatten, dass dort Gesundheitsuntersuchungen aller ankommenden Asylbewerberinnen und -bewerber bereits im Zuge des Registrierungsverfahrens durchgeführt werden können,
2. zu prüfen, inwieweit Asyl suchende Menschen mit medizinischer Qualifikation im Rahmen dieser Gesundheitsuntersuchungen unterstützend tätig werden können, um auch häufig bestehende Sprachbarrieren herabzusetzen (Arbeitsgelegenheit im Sinne des § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes),
3. umgehend ein landesweites Impfkonzzept für den Personenkreis der Asylbewerberinnen und -bewerber zu entwickeln und umzusetzen sowie eine Impfberatung in den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen zu installieren.

## Begründung

Der in den letzten Wochen außergewöhnlich starke Zustrom sowohl an Kriegsflüchtlingen als auch an Menschen mit geringer Bleibeperspektive führt dazu, dass dringend notwendige Gesundheitsuntersuchungen zu lange unterbleiben. Derzeit verfügen die niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht in ausreichendem Maße über die erforderliche Ausstattung und das Gesundheitspersonal, um eine Gesundheitsversorgung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu gewährleisten. Die Verbreitung von Hautkrankheiten wie Krätze oder stark ansteckender Krankheiten wie Masern, Röteln oder gar Tuberkulose wird dadurch begünstigt.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 03.09.2015)